

Diese Bekanntmachung ist im Internet auf der Homepage der Stadt Rösrath unter www.roesrath.de ab 08.03.2022 veröffentlicht.

**Bekanntmachungen der
Stadt Rösrath**



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Rösrath über die Ersatzbestimmung für einen Vertreter für den Rat der Stadt Rösrath

Die gewählte Vertreterin des Rates der Stadt Rösrath, Frau Olivera Glamocak, Westpreußenstraße 4, 53119 Bonn hat durch Wegzug nachträglich ihre Wählbarkeit und damit mit Wirkung zum 01.01.2022 ihr Ratsmandat verloren.

Als Nachfolger im Rat der Stadt Rösrath habe ich gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in der zurzeit gültigen Fassung mit Wirkung ab 14.02.2022 aus der Reserveliste des SPD-Ortsverbandes

Herrn Gerhard Kupich, wohnhaft Auf dem Kamp 37, 51503 Rösrath

festgestellt.

Gegen die Ersatzbestimmung, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, können gemäß § 45 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 39 Abs. 1 KWahlG

- jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebiets,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin der Stadt Rösrath, Rathaus, Hauptstraße 229, 51503 Rösrath, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Rösrath, den 07.03.2022

Bondina Schulze
Bürgermeisterin
als Wahlleiterin